

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/008 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Sabine Güttel	Datum: 28.02.2017
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Wurgwitz	13.03.2017	öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	28.03.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	06.04.2017	öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - T.v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.12.2016 stellte die Firma Becker Umweltdienste GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, um einen Standortwechsel des Unternehmens von Freital Deuben - Sachsenplatz – nach Freital Wurgwitz an den ehemaligen Standort der Firma EHL durchführen zu können.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Freital ist die Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen. Hier wurde 1992 über das Instrument des Vorhaben- und Erschließungsplanes Baurecht geschaffen, welcher für die künftige Nutzung durch die Firma Becker Umweltdienste GmbH keine Rechtsgrundlage bildet.

Erweiterungsflächen, die für die Firma Becker Umweltdienste GmbH erforderlich sind, wurden im Flächennutzungsplan als „Grünfläche/Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt.

Da angestrebt wird, den Gesamtbereich als Gewerbegebiet mit integrierter Grünordnung zu planen, ist parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan zu führen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit ca. 52.900 m² einen Teil des Flurstückes 184/3 der Gemarkung Wurgwitz (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Die Planungsleistungen sowie die Bauleistungen werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Die Regelungen dazu werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart, in dem auch weitere Verfahrensschritte zur Realisierung der Erschließungsanlagen (Planung, Kosten, Übernahme usw.) präzisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Gebiet der Gemarkung Wurgwitz, Teil von Flurstück 184/3, ist ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan zu führen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich, Grenze des Änderungsbereiches